



Haushalts- und Finanzausschuss

23. Sitzung (öffentlich)

28. September 2001

Detmold - Kreishaus Lippe

09.50 Uhr bis 11.30 Uhr;

11.45 Uhr bis 12.50 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenografen: Franz-Josef Eilting, Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Aktuelle Probleme der kommunalen Finanzausstattung und Ausblick auf die Auswirkungen des Neuen kommunalen Finanzmanagements auf die Gemeinden	1
Gespräch mit kommunalen Vertretern	
a) Aktuelle Probleme der kommunalen Finanzausstattung	
- Vorträge von Bürgermeister Klaus Fritzemeier (Gemeinde Kalletal), Kämmerer Berthold Lülff (Stadt Oerlinghausen) und Kämmerin Brigitte Nolting (Kreis Lippe)	1
- Diskussion	7

b) Neues kommunales Finanzmanagement 14

Der Ausschuss nimmt kurze Ausführungen der
Kämmerin Brigitte Nolting (Kreis Lippe) ent-
gegen.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz
zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haus-
haltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit
den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an
Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer
Dienst)** 15

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Vorlage 13/805

- Einführungsbericht von StS Dr. Noack (FM) 15
- Aussprache 19

3 Umsatzsteuerliche Behandlung der Leistungen von Betreuungsvereinen -
Vorlage 13/858

Die Beratung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Vorlage 13/805

StS Dr. Noack (FM) gibt folgenden Einführungsbericht:

Einige Stichworte sollen einführen und auch deutlich machen, was im Haushaltjahr 2002 vorgesehen ist, aber auch einen Blick auf die Geschehnisse im Haushalt 2001 ermöglichen. Zum Schluss werde ich kurz auf die neu eingerichtete Abteilung VI eingehen.

Seitdem der Sprecher der Geschäftsführung am 2. Mai seine Tätigkeit im Rahmen der gesamten Geschäftsführung aufgenommen hat, arbeitet der Bau- und Liegenschaftsbetrieb, wenn auch mit noch nicht hundertprozentigem Personalbestand. Der Wirtschaftsplan umfasst einen Erfolgs- und einen Finanzplan sowie eine Stellenübersicht. Aus dieser Stellenübersicht möchte ich eine erste Erfolgsmitteilung machen.

Hinsichtlich der Stellenübersicht haben wir beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb zwei Hebungen durch Nachschlüsselung von A 10 nach A 12 vorgenommen, um entsprechende leistungsgerechte Positionen zur Verfügung zu haben. Wir haben aber - das ist noch viel wichtiger - inzwischen bei den Angestellten durch die Realisierung von 45 kw-Vermerken und durch die Absetzung einer AT-Stelle im Wirtschaftsplan und im Stellenplan 46 Stellen weniger als im Vorjahr. Das ist ein erster Erfolg der Arbeiten im BLB. Bei den Beamten ist die Gesamtzahl der Stellen derzeit unverändert.

Hinsichtlich des Erfolgsplanes für das Jahr 2002 im Rahmen des Wirtschaftsplanes will ich darauf aufmerksam machen, dass der sicherlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden wichtigste Posten von 199.675.800 Euro die Instandhaltung gewährleisten wird, eine für den Bau- und Liegenschaftsbetrieb gleichermaßen wichtige wie anspruchsvolle Aufgabe, um im Rahmen der ersten drei Jahre mögliche Mängel in den Behörden zu beseitigen, damit es nicht nach drei Jahren zu Minderungen der Miete durch Mängel an den Liegenschaften und Gebäuden kommen wird.

Der Einzelplan 12 selbst hat folgende Eckdaten: Die Einnahmen steigen um 1,6 %, die Personalausgaben um 1,7 %. Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben haben wir einen Rückgang von 1,4 %.

Eine wesentliche Steigerung erfahren die Investitionen mit 9,7 %. Der Grund hierfür liegt darin, dass wir höhere Zahlungen an die FISCUS GmbH leisten müssen. Nicht zuletzt aufgrund der Prüfungen durch den Landesrechnungshof will ich die FISCUS GmbH mit etwas mehr Aufmerksamkeit hier präsentieren.

Die Gesellschaft ist gegründet und hat ihre Arbeit im März dieses Jahres aufgenommen. Grundlage hierfür war eine Beschlussfassung der Finanzministerkonferenz, die festgestellt hatte, dass das Ziel, eine bundeseinheitliche Software für das Besteuerungsverfahren zu entwickeln, durch die arbeitsteilige Entwicklung auf der Ebene des Bundes und der Länder, wie es im Projekt seit knapp zehn Jahren bis Anfang dieses Jahres geschehen war, nicht erfolgshaft ist, und die auch die kritischen Anmerkungen des nordrhein-westfälischen Rechnungshofes und des bayerischen obersten Rechnungshofes aufgegriffen und mit der Gründung der GmbH durch eine Änderung der Organisationsform die Basis dafür geschaffen hat, dieses Projekt doch noch in eine erfolgsorientierte Vorgehensweise zu überführen.

Die FISCUS GmbH hat inzwischen 110 fest angestellte Mitarbeiter. Sie ist dabei, einen strategischen Partner im Bereich der IT-Welt zu finden. Der strategische Partner soll insbesondere gewährleisten, dass die FISCUS GmbH bis auf die Bedürfnis- und Bedarfsermittlung, bis auf die Auftragsentwicklung, bis auf das Begleiten sozusagen von Projekten aus dem Bereich der Steuerverwaltungen, nicht mehr mit der Entwicklung der Mittelware, also sehr umfangreichen Eigenarbeiten, beschäftigt ist. Diese Arbeiten soll der strategische Partner leisten, der dann auch gleichzeitig die Pflege von entwickelten Programmen übernehmen soll.

Das ist sicherlich deshalb vernünftig, weil auf die Art und Weise ein strategischer Partner, wenn er denn gefunden ist, das macht, was ein großes Unternehmen in diesem an Know-how und an Erfahrungen zu bieten hat. Die FISCUS GmbH kann sich dann darauf beschränken, die steuerrechtlichen Bedürfnisse aus den Verwaltungen zu formulieren und in die Auftragsvergaben und Produkte einfließen zu lassen.

Die Problematik, die derzeit die FISCUS GmbH am meisten bewegt - ich habe die Freude, Aufsichtsratsvorsitzender dieser Gesellschaft zu sein -, ist eine noch ungeklärte Haltung des Landes Bayern, das sich der Beschlussfassung der Finanzministerkonferenz nicht anschließen können und nicht der GmbH als Gesellschafter beigetreten ist. Es zahlt zwar Beiträge, hat sich aber vorbehalten, zum Jahresende 2001 darüber zu befinden, ob man beitreten wird oder ob man möglicherweise aus dem Projekt aussteigen soll, um eigene Entwicklungen durchzuführen. Ich betrachte seit knapp einem halben Jahr die bayerische Begleitung auch unter sehr vielen kritischen Aspekten. In der übernächsten Woche, am 11.10., werde ich nach München reisen, um Herrn Professor Falthausen davon zu überzeugen, dass die Bayern möglichst im Projekt bleiben und der Gesellschaft auch beitreten, um die bisherige einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten. Wir sind in einer kritischen Phase. Wenn Bayern nicht beitrifft, dann wird nicht die Frage auftauchen, ob, sondern wie man das FISCUS-Projekt fortsetzt; denn ein Nicht-Beitritt Bayerns führt dazu, dass die sechs neuen Länder, die sich im bayerischen IT-Verbund befinden, und das Saarland dann möglicherweise auch in eine Entscheidung hineingeführt werden, ob sie weiter mitma-

chen oder nicht. Ich hoffe, dass das Gespräch dazu beiträgt, eine breite Basis zu erhalten, und dass Bayern hinzukommt. Wenn nicht, gibt es allerdings schon Planungen, wie die Fortsetzung von FISCUS aussehen kann. Darüber würde ich dann berichten, wenn es spruchreif geworden ist.

Wichtig ist, dass gleich zu Beginn der Aufnahme der Tätigkeiten die FISCUS GmbH einen so genannten Projekt-Review vorgenommen hat. Man hat einen externen Unternehmer mit der Ermittlung des Status quo und auch mit den Fragen befasst: Was kann von dem, was vorhanden ist, übernommen und fortgeführt werden? Wo müssen wir umsteuern? Wo muss die GmbH Neues entwickeln. Dieser Projekt-Review ist inzwischen schon in die zweite Phase gegangen. Nachdem der Status quo aufgenommen wurde, wird zum Jahresende versucht, zwei Projekte zumindest in einer Laborform präsentieren zu können. Das bezieht sich auf den Bereich der Bußgeld- und Strafsachenverfahren und auf den Bereich der Grunderwerbsteuer. - So weit zum Projekt FISCUS.

Zurück zum Einzelplan 12! Hier gibt es neben den Eckdaten das eine oder andere auch noch zu bemerken. Unter den besonderen Finanzierungsausgaben ist eine größere Ausweitung festzustellen. Die Steigerung dieser besonderen Finanzierungsausgaben beruht insbesondere darauf, dass die Flexibilisierungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug des Einzelplans 12 ausgeweitet worden sind. Wir haben im Finanzministerium in diesem Jahr mit der Personalausgabenbudgetierung begonnen. Dieser Versuch wird im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Im nächsten Jahr werden im Bereich der Finanzverwaltung das Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie die Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung in Bonn ebenfalls mit der Personalausgabenbudgetierung beginnen.

Haushaltsvermerke zur Flexibilisierung der Sachausgaben finden Sie wie im Vorjahr in den Kapiteln 12 010, 12 050, 12 090, 12 100 und 12 200. Das heißt, dass voraussichtlich im nächsten Jahr alle Finanzämter an der Flexibilisierung teilnehmen werden.

Lassen Sie mich zum Personalhaushalt noch einige Anmerkungen machen: Der Stellenbestand ist um 357 Stellen auf 30.828 Stellen reduziert. Das verteilt sich im Einzelplan 12 des nächsten Jahres wie folgt: 46 Beamte und 311 Tarifangehörige weniger.

Ebenfalls haben wir im Einzelplan die überproportional gestiegene Personalabgangsquote aufgreifen müssen und haben aufgrund dessen die Zahl der Einstellungsermächtigungen im Kapitel 12 050 auf 343 erhöht. Die Einstellungen sind ausschließlich für den gehobenen Dienst geplant. Drei von den 343 geplanten Einstellungen sind vorgesehen für solche Anwärter, für die später eine Verwendung bei den Finanzgerichten in Frage kommt.

Zum Schluss noch einige Anmerkungen zu Maßnahmen im Finanzministerium. Wir haben mit dem Haushaltsjahr 2001 das Pilotprojekt Budgetierung der Personalausgaben im Finanzministerium begonnen. Wir haben darüber hinaus nicht nur Prozessverbesserungen, sondern auch organisatorische Veränderungen und Verbesserungen, wie wir hoffen, in einem ersten Schritt vorgenommen, dem noch weitere folgen werden.

Wir haben nämlich im Haus die strikte Zuordnung der Referate zu Gruppen zugunsten eines Mischmodells aufgegeben. Das heißt, dort, wo zusammengehörende Aufgaben zu umfangreich, zu vielfältig und zu vielseitig sind und waren, um sie in einem Großreferat zusammenfassen zu können, sie aber andererseits der Koordinierung bedürfen, haben wir die Gruppenstruktur beibehalten. Wir haben Arbeitseinheiten ausgegliedert und als Großreferate unmittelbar den Abteilungsleitungen zugeordnet. Wir planen vor dem Hintergrund dieser Struktur, insgesamt fünf Gruppen im Haus bis zum Ende des Jahres 2002 einzusparen. Die Abteilungen I bis V werden künftig aus jeweils zwei Gruppen bestehen.

Wir haben eine neu eingerichtete Abteilung VI, die jetzt schon einzülig ist. Diese neue Abteilung hat kurz gefasst folgende Aufgaben: Sie soll zum Teil die ressortübergreifenden Reformaktivitäten bündeln, und zwar im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung des Finanzministeriums. Sie hat ihren Nukleus in dem ehemaligen Arbeitsstab Aufgabenkritik, dessen Aufgaben um weitere Aufgaben, die ich noch ganz kurz skizzieren werde, ergänzt und erweitert worden sind.

Folgende Aufgaben werden im Schwerpunkt wahrgenommen:

Erstens wird die Aufgabenkritik fortgesetzt, aber sie wird ergänzt und erweitert durch eine Untersuchung der Gesamtstruktur des Landes, also weg von der reinen prozessorientierten Betrachtung hin zu einer echten aufgabenorientierten kritischen Betrachtung. Es werden die Aufgaben, die Prozessketten und -verfahren ebenenübergreifend untersucht und Schnittstellen zu Bund, EU und Kommunen überprüft werden. Zur gleichen Zeit werden die vom ehemaligen Arbeitsstab Aufgabenkritik, AStA, durchgeführten Organisationsuntersuchungen evaluiert.

Zweitens werden im Rahmen der Binnenmodernisierung Arbeiten zur Einführung eines ressourcen-/produktorientierten Steuerungssystems vorgenommen. Dazu werden in dieser Abteilung die Rahmenvorgaben erarbeitet, zu denen auch Grundsatzfragen der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Entwicklung von Produkthaushalten gehören. Es wird dabei sichergestellt werden, dass der Informationsbedarf des Parlaments zu den jeweiligen Produktbereichen zumindest in demselben Umfang wie bisher befriedigt wird.

Ich hatte bei einer Tagung der Hochschule für Verwaltungswissenschaften vor einer Woche auf die Fragen zur Zukunft von Produkthaushalten, zur Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung und zur dezentralen Ressourcenverantwortung einen Ausblick gegeben und habe darauf hingewiesen, dass für mich im Augenblick außer Zweifel steht, dass neben Produkthaushalten und outputgesteuerten Haushalten mithin die Kontrollrechte des Parlaments, das sich selbst dazu versteht, Entscheidungen zu treffen, selbstverständlich durch das kamerale System parallel gewährleistet sein muss und gewährleistet werden wird. Jedenfalls steht es nicht der Regierung an, Vorgaben zu machen. Das ist die ureigene Aufgabe des Parlaments. Ich tröste mich ein bisschen damit, dass man in der kritischen Diskussion, ob durch das Nebeneinander von outputorientierten Haushalten und kamerale Haushalten nicht ein unnötiger Mehraufwand entsteht, nach meinen Informationen mit gutem Recht sagen kann, dass der Mehraufwand relativ gering dadurch ist, dass es inzwischen Software gibt, die es

zulässt, sowohl kameral wie auch outputorientiert zu buchen und damit Haushalte zu führen und aufzustellen. Das ist aber nur eine kurze Anmerkung zu einem Ausblick.

Neben den produktorientierten Steuerungssystemen werden in dieser Abteilung darüber hinaus die Förderprogramme und die Transferausgaben des Landes auf die finanziellen Auswirkungen und ihre Notwendigkeit hin überprüft. Als Stichwort nenne ich nur das Förderprogramm-Controlling. Außerdem sollen und werden in dieser Abteilung neue Finanzierungsmodelle forciert werden. Dazu werden gehören und gehören bereits sehr aktuell Überlegungen zur Kooperation zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Stichworte sind da Public Private Partnership und Public Finance Initiative. Die Landesregierung wird zu diesen beiden Themen in wenigen Wochen einen Kongress im Rahmen eines weiteren Stadttoresgespräches durchführen.

Schließlich wird in dieser Abteilung ein Kompetenzzentrum für Landesbetriebe betrieben. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir schon eine Reihe von Landesbetrieben haben und es sicherlich Möglichkeiten gibt, weitere einzurichten, nämlich überall dort, wo nicht notwendigerweise kernkompetenzielles hoheitliches Handeln stattfindet. Dieses in dem Bereich Landesbetriebe und ihre Führung betreffende vorhandene Wissen ist zu bündeln. Es gibt die Notwendigkeit, ein Kompetenzzentrum zur Errichtung und zur Steuerung von Landesbetrieben zu haben. Dieses ist ebenfalls eine Aufgabe dieser Abteilung. Fortgesetzt wird nebenbei die Arbeit der Personalagentur, um den beschleunigten Abbau der kw-Vermerke durch Vermittlung und Qualifizierung zu begleiten.

Zu den genannten Aufgaben hat die Abteilung VI einige Aufgaben aus der bisherigen Abteilung III, Gruppe C, übernommen. Das betrifft Grundsatzfragen der Beteiligungen und Liegenschaften des Landes, Schulden- und Forderungsmanagement, fiskalische Erbschaften sowie Beteiligungen des Landes ohne die WestLB und die Kontrolle von Beteiligungsverwaltungsgesellschaft und Grundstücksfinanzierungsgesellschaft. Last but not least will ich die Verwaltung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes nennen.

Wir haben des Weiteren vor, im Rahmen unserer Möglichkeiten Verbesserungen an der Mitarbeiterorientierung vorzunehmen. Im Finanzministerium wurde zum ersten Mal im Mai dieses Jahres eine Mitarbeiterbefragung durch das Institut für Arbeitsforschung in Dortmund durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor; wir werden sie in Kürze mit den Mitarbeitern besprechen. Die Ergebnisse sind insgesamt und, wie ich zur Kenntnis genommen habe, auch für den Bereich Ministerbüro und Staatssekretär gar nicht so schlecht und liegen insgesamt in einem guten Spektrum. Die Details müssen aber erst noch einmal den Mitarbeitern vermittelt und mit ihnen besprochen werden.

Schließlich werden nun auch im Finanzministerium in dem letzten Quartal dieses Jahres wie schon in der gesamten Finanzverwaltung die regelmäßigen Mitarbeitergespräche verbindlich eingeführt. Der Schulungs- und Informationsprozess für die Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter läuft gerade.

Angela Freimuth (FDP) erinnert sich an bereits früher erhaltene Informationen zur FISCUS GmbH, wonach sich die vom Staatssekretär erwähnten strategischen Partner durchaus um eine

Lösung bemühten, dies aber offensichtlich nicht geklappt habe, und will wissen, wo denn da die Probleme lägen.

StS Dr. Noack (FM) antwortet, als FISCUS noch als Projekt des Bundes und der Länder geführt worden sei, habe es einen Partner gegeben, von dem man geglaubt habe, mit dessen Hilfe und dessen Software in der Lage zu sein, das Projekt erfolgsorientiert durchzuführen. Bedauerlicherweise habe dieser Partner dann diese Software vom Markt genommen, was FISCUS um Jahre zurückgeworfen habe.

Der jetzt im Gespräch befindliche strategische Partner sei eigentlich schon gefunden. Es gehe nur noch darum, zwischen der GmbH und dem Partner Verträge zu schließen. Dabei gelte es zu berücksichtigen, dass die bayerische Haltung noch unklar sei, was Bindungswirkungen bedeute, die sich mit Bayern anders darstellten als vielleicht ohne Bayern und möglicherweise ohne x weitere Partner. Der strategische Partner sei bereit, bis zu Beginn des Jahres zuzuwarten, um dann auch unter geänderten Umständen mitzuwirken. Aber dann müssten gegebenenfalls Kostenfragen und Verantwortlichkeiten vertraglich anders formuliert werden.

Helmut Diegel (CDU) meint, nachdem sich das Land unter den Gesichtspunkten Bonität, Strategiemodelle und Know-how nach intensiven Beratungen für den so genannten damaligen Partner entschieden habe, dränge sich der Eindruck auf, dass die Panne womöglich aufseiten des Landes liege. Er wolle daher wissen, wenn dies so zutrefte, wer dafür die Verantwortung trage und wie der seinerzeitige Entscheidungsprozess für die Findung dieses Partners abgelaufen sei.

Diese Frage richte nicht allein an das Land Nordrhein-Westfalen, antwortet **StS Dr. Noack (FM)**, denn das Projekt FISCUS sei eines aller Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder gewesen. Als das Projekt FISCUS Anfang der 90er-Jahre ins Leben gerufen worden sei, habe es verschiedene Partner für bestimmte Bereiche gegeben. Für den Bereich Mittelware seien mit einem Partner Verträge geschlossen worden, die aber nicht etwa allein von Nordrhein-Westfalen geschlossen worden seien, sondern von der Gesamtheit der Projektbeteiligten. Nach seiner Kenntnis hätten die seinerzeitigen Vertragsregelungen keinerlei Konsequenzen etwa in Form von Ersatzansprüchen im Falle eines Ausstiegs vorgesehen. Bei solchen Projekten würden Partner auch nicht Garantien geben, aus denen später womöglich Haftungen hergeleitet werden könnten.

Er habe als Aufsichtsratsvorsitzender der FISCUS GmbH sehr deutlich gemacht, dass der künftige strategische Partner der FISCUS GmbH jedenfalls nicht der damalige sein könne, obwohl er die Chuzpe gehabt habe, sich wiederum anzubieten. Er halte einen solchen Partner für nicht zuverlässig genug, um überhaupt in die engere Auswahl zu kommen. Dieser Anbieter sei insofern ausgeschieden. Die Verantwortlichkeiten für die Zeit davor könne er heute nicht verlässlich darstellen.

Abschließend weist er darauf hin, er werde als Aufsichtsratsvorsitzender in der GmbH jedenfalls verstärkt darauf achten, dass ein Partner der GmbH mit dem Projekt nicht noch

einmal wie seinerzeit verfahren könne. Bei der Auswahl des strategischen Partners habe insofern diese Vergangenheit eine Rolle gespielt.

Manfred Palmen (CDU) möchte wissen, wer denn bei den seinerzeitigen Verhandlungen mit dem Partner federführend gewesen sei. - **StS Dr. Noack (FM)** räumt ein, zur Historie nur Fragmente wiedergeben zu können, weil er die damalige Vertragssituation und auch die Federführung nicht im Einzelnen kenne. Nordrhein-Westfalen habe natürlich durch seine Größe und durch sein besonderes Engagement seines Rechenzentrums für Finanzen im Gesamtprojekt eine besondere Rolle gespielt. - Nordrhein-Westfalen sei aber hinsichtlich der Vertragsgestaltung, ergänzt **MDgt Müting (FM)**, nicht in formellem Sinne federführend gewesen. Es habe einen einheitlichen Beschluss aller beteiligten Länder zu einem Zeitpunkt gegeben, in dem dieses Produkt im Übrigen marktgängig und gut gewesen sei. Nordrhein-Westfalen sei seinerzeit aus sachlich-fachlicher IT-Sicht sogar skeptisch gewesen.

Angela Freimuth (FDP) fragt, ob sich der seinerzeitige und nun abgelehnte Anbieter nun mit einem völlig neuen Produkt oder mit einer Überarbeitung des alten beworben habe. - Soweit er das nachvollziehen könne, antwortet **StS Dr. Noack (FM)**, habe es sich bei dem Produkt um eine Mischform gehandelt. Bei dem neuen Produkt sei auf Vorhandenem aufgebaut worden. Die GmbH werde aber ohnehin versuchen müssen, die vorhandenen Produkte zu übernehmen. Deshalb habe es den so genannten Projekt-Review gegeben, der festgestellt habe, was hinsichtlich der einzelnen Produkte für die Steuerverwaltung als Basis genommen werden könne. Daraus werde dann eine gemeinsame technische Anwendungsplattform entstehen, auf der dann der neue strategische Partner aufbauen werde.

Hervorzuheben sei noch die einvernehmliche Änderung in der Unternehmensphilosophie von FISCUS. Im seinerzeitigen Projekt habe jeder Teilnehmer, also Bund und Länder, für seine Steuerverwaltungen, die teilweise sehr unterschiedlich seien, erwartet, dass im Projekt FISCUS für diese Steuerverwaltungen spezifische Lösungen entwickelt würden. Das habe beim Bund und bei der Vielfalt der Länder natürlich nie zu einem gemeinsamen Ergebnis führen können. Demgegenüber würden nun sozusagen Rohlinge für die einzelnen Steuerarten entwickelt, die dann von den einzelnen Steuerverwaltungen übernommen und über die gemeinsame Schnittstelle hinaus spezifisch weiterentwickelt werden könnten. Nur auf dieser Basis werde es überhaupt eine Chance für ein solch umfangreiches Projekt geben.

Angela Freimuth (FDP) zeigt sich verwundert, dass bei der Entwicklung eines bundeseinheitlichen Programms offensichtlich noch viele Varianten in Kauf genommen würden. Das führe zu der Frage, ob denn wirklich versucht worden sei, zu einer Vereinheitlichung zu kommen.

StS Dr. Noack (FM) verdeutlicht die bei der Entwicklung des Projekts entstehende Problematik an folgendem Beispiel: Wenn etwa ein Bürger von einem Bundesland ins andere gezogen sei, befinde sich die Steuerakte noch längst nicht im zuständigen Finanzamt des neuen Bundes-

landes. Der schlichte Vorgang der Aktenabgabe sei EDV-technisch noch nicht zu bewältigen; da bedürfe es des Versandes und der Klärung einer Reihe von Fragestellungen. Dieser Umstand sei aus der Sicht des Bürgers ein Problem, das möglichst schnell und sicher dadurch gelöst werden müsse, das im Falle eines Umzugs die Akte sozusagen mit dem Bürger umziehe und die neue Behörde zuständig sei. Dieses könne nur mittels eines für alle identischen EDV-Programmes für die Aktenabgabe funktionieren. Jetzt würden Programme entwickelt, die alle Steuerverwaltungen in die Lage versetzten, bestimmte Prozesse einheitlich durchzuführen mit der Option, dass bei Bedarf aus einer besonderen Steuerverwaltungssituation heraus, wie etwa bei Stadtstaaten, die noch kommunale Abgaben verwalteten, diese Programme entsprechend erweitert würden.

Helmut Stahl (CDU) legt dar, er sei dankbar für die Informationen über den Aufbau der Abteilung VI, den Produkthaushalt, das Kompetenzzentrum Landesbetriebe und anderes mehr. Für das Parlament stelle sich an der Stelle die Frage, wie es mit den regierungsseitig beabsichtigten Änderungen umgehe und wie möglicherweise mithilfe neuer Instrumente dem Budget- und Kontrollrecht des Parlaments Rechnung getragen werden könne. Als Parlamentarier habe er Schwierigkeiten damit, sich von der Landesregierung sagen zu lassen, wie er damit umzugehen habe. Er schlage daher vor, sich darüber einmal intensiver zu unterhalten.

Zum Stichwort FISCUS GmbH merkt er an, nach seiner Einschätzung der Situation in den Finanzverwaltungen befinde sich vieles hinsichtlich der EDV-Unterstützung in der Entwicklungsphase, was so aber noch nicht zur Anwendung kommen könne und sich insofern auf den Personalbestand auch nicht entlastend auswirke. Insofern sei es wohl nicht gerechtfertigt, weiter den Weg der Einsparung via kw-Vermerke zu beschreiten. Hinzu komme noch die kürzlich mit dem Minister geführte Diskussion hinsichtlich der Vorbildfunktion des Finanzministeriums für andere Ressorts auf der einen Seite und der Ausstattung mit Personal für eine Verwaltung, die eine möglichst breite Basis für ihre Einnahmefunktion benötige, auf der anderen Seite. Zu diesem Thema rege er ebenfalls einen rationalen Diskurs an, der möglicherweise dazu führe, die Vorbildfunktion des Finanzministeriums zu hinterfragen und hinsichtlich der Personalausstattung der Finanzverwaltung gegebenenfalls ein Stückchen anders zu verfahren als in anderen Verwaltungen. In diesem Zusammenhang verweist der Redner auf die seitens der Gewerkschaften angeführten Argumente bezüglich der Realisierung der kw-Vermerke nach Personalbedarfsberechnung - PersBB - wonach jetzt schon eine deutliche Lücke zwischen Soll- und Ist-Zahlen von 1.300 nicht besetzter Stellen existiere. Insofern sei zu fragen, wie es die Landesregierung - Stichwort Nachwuchs - erreichen wolle, dass diese Lücke nicht größer werde und so die Einnahmefunktion des Landes gesichert werden könne.

Helmut Diegel (CDU) führt aus, dieses Problems sollte sich der Ausschuss verstärkt annehmen. Neben den heute genannten Aspekten verweist der Redner auf die Argumentation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und auf Veranstaltungen, die er besucht habe. Er sei es als Abgeordneter des Haushalts- und Finanzausschusses leid, die eigentlich an die Landesregierung gerichteten Vorwürfe entgegennehmen zu müssen. Wenn die Landesregierung gegenüber der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und der Finanzverwaltung argumentiere, dass es sich stets um Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses handele, mache sie es sich ein

bisschen zu einfach, und das entspreche auch nicht der Realität. Des Weiteren sei bekannt, dass die Finanzverwaltung zudem offensichtlich darunter leide, dass eine Aufgabenübertragung in einem Maße auf sie zugerollt sei, dass man die Hilferufe als Abgeordneter dieses Parlaments nicht ungehört verhallen lassen könne. Er frage daher die Landesregierung, wie sie mit diesem Problem umgehe.

Da Parlamentarier sich in der Regel nur auf Aussagen Dritter verlassen könnten, habe er sich kürzlich entschlossen, sein örtliches Finanzamt in Hagen zu besuchen, und er könne nunmehr Positives als auch Negatives exemplarisch für das Land berichten, da nach seinen Beobachtungen das Finanzamt Hagen dafür ein geeignetes Beispiel sei.

Zunächst lobe er die Landesregierung dafür, dass sie in vielen Finanzämtern Investitionen ermöglicht habe, die zu einer Ausstattung mit Computern, aber auch zur Einrichtung von Bürgerbüros beigetragen hätten. Insbesondere durch die Bürgerbüros sei ein ungeheurer Entlastungseffekt für die vor Ort arbeitenden Finanzbeamten erzielt worden. Diese Bürgerleistungen, die im Land Nordrhein-Westfalen angeboten würden, suchten ihresgleichen und seien ausbaufähig. Das werde vonseiten der Landesregierung aktiv unterstützt, von den Finanzämtern positiv begleitet, und für die Bevölkerung bedeute das eine Dienstleistung, die sich sehen lassen könne.

Andererseits gebe es hinsichtlich der eben bereits erwähnten PersBB Probleme beim Betriebsprüfungsturnus und bei der Frage der Entwicklung der Prüferzahl in den Finanzämtern. Ihm sei mitgeteilt worden, dass seit 1998 aufgrund der PersBB Kleinstbetriebe mit einem Jahresumsatz von unter 60.000 fast völlig von der Prüfung ausgenommen seien. Das seien im Jahr in Hagen rund 1.870 Fälle, d. h. ca. 20 % aller Fälle. Diese hinzugerechnet ergäbe sich eine andere Bedarfsberechnung. Er wolle gern wissen, ob dem Finanzministerium dieser Umstand bekannt sei und was es dagegen unternehmen wolle.

Des Weiteren spricht der Abgeordnete den Betriebsprüfungsturnus in den Finanzämtern an, der sich angesichts der so genannten abstrakten Zahlen und der konkreten Zahlen erschreckend unterschiedlich darstelle. Er reiche die Zahlen gern weiter, dass damit auch weiter gearbeitet werden könne. Bei Mittelbetrieben im Lande Nordrhein-Westfalen würden ein elfjähriger Turnus sowie bei Kleinstbetrieben und Kleinbetrieben noch andere Zeiträume vorgegeben. Auch da gebe es unterschiedliche Zahlen. So gebe es im Finanzamtsbezirk Hagen von den zu prüfenden 10.000 Betrieben in den Jahren 1998 bis 2000 tatsächlich aber jeweils nur rund 300 geprüfte Fälle. Er höre, dass deswegen nur so wenig geprüft werden könne, weil die Entwicklung der Prüferzahl in den Finanzamtsbezirken ständig zurückgehe. Im Finanzamtsbezirk Hagen seien das rund 25 %. Diese Entwicklung stemme sich nun diametral dem entgegen, was die Landesregierung verkünde. Insofern habe er Aufklärungsbedarf.

Zur Leistungsprämie merkt der Abgeordnete an, diese habe dazu geführt, dass sich die Vorsteher, die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und insbesondere die Mitarbeiter der Finanzverwaltung darauf eingerichtet hätten, dass dieses Instrument greife. Alle Beteiligten in der Finanzverwaltung, die sich darauf vorbereitet und auch schon Versprechungen gemacht hätten, hätten sich auf die Zusagen der Landesregierung verlassen und fühlten sich spätestens jetzt kritisiert, alle diese Instrumente zur Leistungs- und Motivationsförderung überhaupt in Gang gesetzt zu haben. Er wolle diesbezüglich wieder Hagen beispielhaft anführen; aber das gelte für viele andere Finanzamtsbezirke auch.

Die CDU-Fraktion sei ferner der Meinung, dass in der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung eine neue Betrachtungsweise eingestiebt werden müsse; denn er wolle nicht mehr hören, dass der Finanzminister eine Vorbildfunktion bei der Finanzverwaltung zur Erwirtschaftung der kw-Vermerke habe, sondern plädiere für eine Umkehr, die darauf ziele, mehr Augenmerk auf die Einnahmeentwicklung des Landes zu legen. Jede Erwirtschaftung von kw-Vermerken in der Finanzverwaltung bedeute möglicherweise eine Einschränkung, eine Nichtausnutzung von weiteren Ressourcen bei den Steuereinnahmen. Auch das könne er anhand der konkreten Zahlen aus dem Finanzamt Hagen nachweisen. Er biete in diesem Zusammenhang ausdrücklich an, gemeinsam Konzepte zu entwickeln, die die Finanzverwaltung in den Stand versetze, diesem in der Zwischenzeit doch bedeutsam gewordenen Aspekt zu begegnen und zu diesem Zweck eine andere Betrachtungsweise in diesem wirklich schwierigen Ressort konstruktiv einzubringen.

StS Dr. Noack (FM) schlägt vor, dass sich das Finanzministerium zu den vielen Zahlen, zu den nachweisbaren oder widerlegbaren Darlegungen von Herrn Diegel schriftlich positioniere. Dabei gehe es um die Frage, ob man etwa auf das Einhalten von Intervallen Wert lege oder auf mehr Ergebnisse. In Nordrhein-Westfalen gebe es den klaren Vorrang, gründlicher zu prüfen, um im Einzelfall ein Mehrergebnis zu erzielen. Diesbezüglich stehe Nordrhein-Westfalen statistisch gesehen bundesweit besser da als alle anderen Finanzverwaltungen. In dem Zusammenhang verweise er auf die schriftliche Vorlage zur Stellensituation in der Finanzverwaltung.

Die Position der Landesregierung wolle er aber heute schon an zwei Punkten deutlich machen. Erstens: Die Landesregierung sei weit davon entfernt, Beschlüsse als Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses oder des Landtages zu bezeichnen, da sie den Vollzug der kw-Vermerke immer als eine Entscheidung in eigener Verantwortung bezeichne. Die Landesregierung habe den Beschluss gefasst, die kw-Vermerke mit Blick auf die Organisationsgutachten in der gesamten Landesverwaltung zu realisieren.

Zweitens müsse die Frage gestellt werden, ob Finanzverwaltungen bei allen Schwierigkeiten im Detail auch durch ihre Arbeitsweise optimiert werden könnten. Zudem stelle sich die Frage, ob jeder Einzelfall geprüft werden oder eine gewichtete Arbeitsweise eingeführt werden solle.

Drittens sei es eine finanzwirtschaftliche Notwendigkeit gewesen, die Leistungsprämie nicht zu zahlen, was im Übrigen angekündigt worden sei. Hier sei ein Posten gewesen, der zur Einsparung zur Verfügung gestanden habe.

Vorsitzender Volkmar Klein weist abschließend darauf hin, dass die Klausurtagung zum Haushaltsentwurf 2002 dem ersten und sicherlich nicht vollständigen Informationsaustausch gedient habe. Die zusätzlich durch die Diskussion aufgeworfenen Fragen würden seitens des Finanzministeriums, wie angekündigt, schriftlich in einer Vorlage beantwortet und dann in dem weiteren Beratungsdurchgang aufgegriffen.